

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 24.

Marienwerder, den 10. Juni 1896.

1896.

Die Nummer 12 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9825 das Gesetz, betreffend die Dauer der Wahlperioden für die weltlichen Mitglieder der Propstei-Synoden der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, vom 25. April 1896; und unter

Nr. 9826 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Heinsberg, Hennef, Siegburg, Geldern, Adenau, Andernach, Castellaun, Cochem Mayen, Münstermaifeld, Bergheim, Kerpen, Odenkirchen, Rheydt, Sankt Wendel, Tholey, Wittlich, Prüm, Saarlautern, Daun, Badern und Trier, vom 15. Mai 1896.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden zc.

1) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

- 1) des Gutsbesizers Schwarz in Dzierondzno zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dzierondzno, Kreises Marienwerder, und
- 2) des Grundbesizers und Gemeindevorstehers Haffe in Gogolewo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgenannten Bezirk, an Stelle des verstorbenen Grundbesizers von Raabe in Gogolewo zur öffentlichen Kenntniz. Danzig, den 28. Mai 1896.

Der Ober-Präsident.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besizers und Gemeinde-Vorstehers Gustav Bork in Nizwalde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sallno, Kreises Graudenz, an Stelle des verstorbenen Besizers und Gemeinde-Vorstehers Giese in Nizwalde zur öffentlichen Kenntniz. Danzig, den 28. Mai 1896.

Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rentners und kommissarischen Amtsvorstehers Emil Wunderlich in Reh Hof zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dorf Reh Hof, Kreises Stuhm, an Stelle des verstorbenen Besizers Johann Albrecht in Reh Hof, zur öffentlichen Kenntniz.

Danzig, den 31. Mai 1896.

Der Ober-Präsident.

4) Bei dem zum überwiegenden Theile schnellen Wachstum der Gemeinden und dem Bestreben derselben, den Interessen des öffentlichen Verkehrs zc. Rechnung zu tragen, mehren sich fortgesetzt die Fälle, in denen zur Erreichung dieser Zwecke Bauwerke und andere Gegenstände von wissenschaftlichem, historischem oder künstlerischem Werthe ganz oder theilweise preisgegeben werden sollen. Soweit dazu gemäß den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften überhaupt die Genehmigung der Staatsregierung nachgesucht wird, geschieht dies — als ob es sich dabei nur um die Erfüllung einer Form handle — in der Regel erst dann, wenn die beteiligten örtlichen Organe die beabsichtigten Maßnahmen zur Ausführung fertig vorbereitet haben. Es werden vollständige Entwürfe und Anschläge ausgearbeitet zur Ausführung von Neubauten an Stelle vorhandener Baudenkmäler, zur Erweiterung, Veränderung oder modernen Ausschmückung der Letzteren, zu neuen Straßenanlagen und zur Festsetzung von Baufluchtlinien, welche den Abbruch von Bauwerken der in Rede stehenden Art bedingen, auch werden, und zwar besonders wenn es sich um die Veräußerung von beweglichen Kunstgegenständen handelt, bindende Vereinbarungen und Verträge abgeschlossen, und erst dann die Anträge wegen Ertheilung der erforderlichen staatlichen Genehmigung gestellt. Häufig wird sogar in Unkenntniz oder Nichtbeachtung der bereits wiederholt in Erinnerung gebrachten bezüglichen Bestimmungen mit Ausführung der betreffenden Bauarbeiten ohne Jede Anzeige begonnen, was die spätere Inhibirung der Arbeiten zur Folge hat. Wenn dann in solchen Fällen die verspätet nachgesuchte Staatsgenehmigung nicht sogleich ertheilt werden kann, sondern im Interesse der Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler Bedenken zu erheben, sind, werden über angebliche Verzögerung der Angelegenheit durch die Staatsregierung gewöhnlich lebhaft ganz unberechtigte Klagen geführt.

Mit Rücksicht hierauf ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, gefälligst auf geeignete Weise den Gemeinden des dortigen Amtsbezirks in ihrem eigenen Interesse die sorgfältige Beachtung der bestehenden Bestimmungen nochmals zu empfehlen, da sie nur in diesem Falle ohne Zeitverlust zum Ziele gelangen werden.

Berlin, den 9. April 1896.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. Boffe.

An den Königl. Regierungspräsidenten Herrn v. Horn
Hochwohlgeboren zu Marienwerder.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 28. Mai 1896.

Der Regierungs-Präsident.

5) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß
gebracht, daß der Beginn des nächsten Kurses zur
Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehr-
schmiede zu Charlottenburg auf

Montag, den 29. Juni d. J.

7)

Durchschnitts-Markt-Preise

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat April 1896 nach Lebendgewicht.

| 1. Rindvieh für 100 Pfd. | | | 2. Kälber für 100 Pfd. | | 3. Schweine für 160 Pfd. | | 4. Hammel für 100 Pfd. | | Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als | | | | | | | | | | |
|--------------------------|--------------|-------------------------|------------------------|-------------|--------------------------|--------|------------------------|--------|---|------|---------|-------|-----|---|---|-----|---|------|---|
| a. | b. | c. | a. | b. | a. | b. | a. | b. | Rind- | Käl- | Schwei- | Hamm- | | | | | | | |
| Mastvieh | mageres Vieh | Jungvieh unter 4 Jahren | unter 8 Tage | über 8 Tage | fette | magere | fette | magere | vieh | ber | ne | mel. | | | | | | | |
| Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | Mk. | Pf. | | | | | | |
| — | — | 18 | — | — | — | — | — | 30 | 75 | 28 | 58 | — | — | — | — | 187 | — | 1491 | — |

Marienwerder, den 2. Juni 1896.

8) Die auf den 17. September, 9., 22. und 23. Juni
d. J. anberaumten Volksschullehrer-Konferenzen bei den
Seminaren zu Pr. Friedland, Graudenz, Tuchel und
Löbau fallen aus.

Marienwerder, den 29. Mai 1896.

Kgl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Der für den Händler Joseph Janeczek
in Städtisch Bochlin für 1896 ausgefertigte Wander-
gewerbechein Nr. 869 (Handel mit Materialwaaren,
Victualien und Obst mit einspännigem Fuhrwerk —
Begleiterin Veronika Janeczek —) ist verloren ge-
gangen und wird für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 20. Mai 1896.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

10)

Bekanntmachung.

Am 16. Juni tritt in Kleintrebitz eine Postagentur
in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Post-
amte in Unislaw durch eine werktäglich zweimal, an
Sonn- und Feiertagen einmal verkehrende Botenpost
mit unbeschränkter Beförderung erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur
werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Zaroslag
(Kiewo) Ab., Napolle Ng. und Baierssee Ng.

Danzig, den 3. Juni 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

11)

Bekanntmachung.

Am 16. Juni tritt in Rumian eine Postagentur
in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit der Post-
agentur Hybno durch eine werktäglich zweimal, an
Sonn- und Feiertagen einmal verkehrende Botenpost
erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur
werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Na-

festgesetzt ist.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor
des Instituts, Ober-Arzt a. D. Brand zu Char-
lottenburg, Spreestraße 42.

Marienwerder, den 31. Mai 1896.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Kreisphysikus Dr. Heise bisher in Briefen
ist in die Kreisphysikatsstelle des Kreises Culm versetzt
worden und hat sein neues Amt am 19. Mai d. J.
angetreten.

Marienwerder, den 16. Mai 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Der Regierungs-Präsident.
guszewo D., Leszak Mühle, Guttowo D. und G. nebst
Colonie, Truszczyn D. und 5 Abbauten von Zwiniarz D.
Danzig, den 3. Juni 1896.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

12)

Bekanntmachung.

Die Fahrpreismäßigung zum Besuche der
Graudenzener Gewerbeausstellung wird nicht wie in unserer
Bekanntmachung vom 11. d. Mts. mitgeteilt, vom
15. Juni d. J. ab, sondern anlässlich der am 14. Juni
d. J. stattfindenden Eröffnungsfeier bereits von diesem
Tage ab gewährt werden.

Danzig, den 30. Mai 1896.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13)

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Besuchs der Graudenzener
Gewerbeausstellung werden in der Zeit vom 15. Juni
bis 1. August d. J. an jedem Donnerstage und Sonn-
tage auf sämtlichen Stationen der Bahnstrecken

„Schneidemühl—Thorn—Osterode i. Ostpr.“

„Kobelnitz—Inowrazlaw—Thorn“

„Inowrazlaw—Bromberg—Maximilianowo“ und

„Bromberg—Culmsee—Schönsee“

Fahrkarten II. und III. Klasse zum Preise der einfachen
Personenzug-Fahrkarten nach Graudenz ausgegeben
werden, welche zur Rückfahrt noch am 3. Tage, der
Tag der Lösung als erster Tag gerechnet, gelten.

D- und Schnellzüge dürfen weder bei der Hin-
noch bei der Rückreise benutzt werden.

Kein Gepäckfreigewicht. Keine Fahrtunterbrechung.
Für Kinder gelten die sonst üblichen Ermäßigungen.

Näheres ist bei den Fahrkarten-Ausgabestellen zu
erfahren.

Bromberg, den 29. Mai 1896.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

| | | | |
|---|---|---|---|
| M | S | M | S |
|---|---|---|---|

Auf Grund des § 14 des Reglements vom 16. März/11. Mai 1882 zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wird die nachstehende Uebersicht von den Einnahmen und Ausgaben des Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds und deren Reservefonds des Provinzial-Verbandes von Westpreußen für das Etatsjahr 1. April 1895/96 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

**I. Pferde-Versicherungs-Fonds.
Einnahme.**

| | | | | | |
|---|--|-------|----|-------|----|
| 1 | Bestand aus dem Vorjahre (1894/95). | 17362 | 20 | | |
| 2 | Bestand aus dem Pferdeversicherungs-Reservefonds | 525 | 06 | | |
| 3 | Insgemein | 5 | 25 | | |
| | Summa %/. | | | 17892 | 51 |

Ausgabe.

| | | | | | |
|---|---|-------|----|-------|----|
| 1 | Entschädigung für auf Grund des Gesetzes getödtete Pferde | 16577 | 50 | | |
| 2 | Pauschquantum für Verwaltung des Fonds an den Haupt-Fonds | 1200 | — | | |
| 3 | Zum Reserve-Fonds nach § 9 des Reglements | — | — | | |
| 4 | Insgemein (zu Projektkosten) | 115 | 01 | | |
| | Balancirt %/. | | | 17892 | 51 |

**II. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds.
Einnahme.**

| | | | | | |
|---|---|-------|----|-------|----|
| 1 | Bestand aus dem Vorjahre (1894/95) | 30715 | 87 | | |
| 2 | Zinsen von vorhandenen Kapitalien | 3985 | — | | |
| 3 | Ueberschuß des Pferde-Versicherungs-Fonds | — | — | | |
| | Summa %/. | | | 34700 | 87 |

Ausgabe.

| | | | | | |
|---|---|---|---|-------|----|
| 1 | Zur Verwendung beim Pferdeversicherungs-Fonds | — | — | 525 | 06 |
| | Mithin Bestand %/. | | | 34175 | 81 |

Außerdem befinden sich an Effekten im Provinzial-Depositorium.

| | | | | | |
|--|---------------------------------------|-------|---|--------|---|
| | 4 % Deutsche Reichsanleihe | 36000 | — | | |
| | 4 % consol. Preussische Staatsanleihe | 61000 | — | | |
| | 3 1/2 % Westpreussische Pfandbriefe | 3000 | — | | |
| | Summa %/. | | | 100000 | — |

**III. Rindvieh-Versicherungs-Fonds.
Einnahme.**

| | | | | | |
|---|--|-----|----|-----|---|
| 1 | Aus dem Rindviehverversicherungs-Reserve-Fonds | 168 | 50 | | |
| 2 | Insgemein | 31 | 50 | | |
| | Summa %/. | | | 200 | — |

Ausgabe.

| | | | | | |
|---|--|-----|---|-----|---|
| 1 | Entschädigungen für auf Grund des Gesetzes getödtetes Rindvieh | — | — | | |
| 2 | Pauschquantum für Verwaltung des Fonds an den Hauptfonds | 200 | — | | |
| 3 | Zum Reserve-Fonds nach § 9 des Reglements | — | — | | |
| 4 | Insgemein (zu Projektkosten) | — | — | | |
| | Balancirt %/. | | | 200 | — |

**IV. Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds.
Einnahme.**

| | | | | | |
|---|---|-------|----|-------|----|
| 1 | Bestand aus dem Vorjahre (1894/95) | 52444 | 99 | | |
| 2 | Zinsen von vorhandenen Kapitalien | 2871 | 50 | | |
| 3 | Ueberschuß des Rindviehverversicherungs-Fonds | — | — | | |
| 4 | Erlös für gekündigte Effekten (neu angelegt) | 200 | — | | |
| | Summa %/. | | | 55516 | 49 |

| | | Ab | h | Ab | h |
|--|---|-------|----|-----------|-------|
| Ausgabe. | | | | | |
| 1 | Zur Verwendung beim Rindviehversicherungs-Fonds | 168 | 50 | | |
| 2 | Zur Kapitalisirung (neu angelegt) | 192 | 90 | | |
| | | <hr/> | | 361 | 40 |
| Mithin Bestand %/. | | | | <hr/> | <hr/> |
| | | | | 55155 | 09 |
| Außerdem befinden sich an Effekten im Provinzial-Depositorium: | | | | | |
| 4 % | Großherzoglich Badische Eisenbahn-Anleihe-scheine | 27600 | — | | |
| 4 % | Deutsche Reichsanleihe-scheine | 11500 | — | | |
| 4 % | consol. Preuß. Staatsanleihe-scheine | 10800 | — | | |
| 3 1/2 % | Ostpreuß. Provinzial-Anleihe-scheine | 4900 | — | | |
| 3 1/2 % | consol. Preussische Staatsanleihe-scheine | 3000 | — | | |
| 3 1/2 % | Westpreussische Pfandbriefe | 17000 | — | | |
| 3 % | dto. | 200 | — | | |
| | | <hr/> | | Summa %/. | 75000 |

Danzig, den 2. Juni 1896.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen. Jädel.

15) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Ausstellungsgegenstände wird eine Frachtbegünstigung in der Weise gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber innerhalb der angegebenen Zeit frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes oder des Duplikatbeförderungs-

scheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

| Art der Ausstellung. | Ort. | Zeit. | Die Frachtbegünstigung wird gewährt | | Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt: | Die Rückbeförderung muß erfolgen |
|---|------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---|---|
| | | | für | auf den Strecken der | | |
| 1. Geflügel-Ausstellung | Oberswalde | vom 30. Oktober bis 1. Novbr. d. J. | Thiere und Gegenstände | Preuß. Staats-eisenbahnen | Ausstellungs-Kommission. desgl. | 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung desgl. |
| 2. Internationale Hundeausstellung | Epa | vom 8. bis 10. August d. J. | Hunde und Gegenstände | desgl. u. Main-Neckar-Eisenb. | desgl. | desgl. |
| 3. Bienenwirtschaftliche Ausstellung des Bienenwirths und Honig-Großhändlers H. Gühler in Berlin in Verbindung mit der Berliner Gewerbe-Ausstellung | Berlin | vom 1. Mai bis 15. Oktober d. J. | Ausstellungs-Gegenstände | Preuß. Staats-eisenbahnen | desgl. | desgl. |
| 4. Landwirthschaftliche Ausstellung | Flatow | am 11. Juni d. J. | desgl. | desgl. | desgl. | 8 Tage nach Schluß der Ausstellung. |

Danzig, den 2. Juni 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Bekanntmachung.

An gewerbliche Arbeiter (auch Arbeiterinnen) einzelner auf der Berliner Ausstellung vertretener Gewerbe-zweige, deren Sonderausstellung ihrer Anlage nach vorzugsweise belehrend und anregend auf die Arbeiter zu wirken geeignet erscheint, werden ermäßigte Rück-

fahrtkarten mit sieben-tägiger Gültigkeitsdauer zum einfachen Fahrpreise IV. Klasse ausgegeben, welche zur Benutzung der III. Klasse der Personenzüge berechtigen.

Die Ausgabe wird von einem bei uns zu stellenden schriftlichen und eingehend begründeten Antrage des Arbeitgebers oder Betriebsleiters sowie davon ab-

hängig gemacht, daß die Fahrt von einer Mindestzahl von 30 Arbeitern und unter Führung des Antragstellers bezw. eines Beauftragten desselben unternommen wird.

Die Gewährung von Freigepäck findet nicht statt; die Rückreise kann auch einzeln angetreten werden. Die Vergünstigung findet auch auf Angehörige des Fischereigewerbes mit der Maßgabe Anwendung, daß es einer besonderen Begründung des Antrags sowie der Vermittelung eines Arbeitgebers nicht bedarf.

Danzig, den 2. Juni 1896.

Königliche Eisenbahn-Direction.

17)

Bekanntmachung.

Die Organe des Vereins haben zu notariell beglaubigtem Protokoll vom 21. Januar 1896 für nachstehende Paragraphen des bisher in Kraft befindlichen Statuts folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Absatz 1:

Der unter dem Namen Danziger Hypotheken-Verein auf Grund des Allerhöchst genehmigten Statuts vom 21. Dezember 1868 (Ges.-S. für 1869 Seite 37) zusammengetretene Verein wird auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, um die Bedürfnisse des Realkredits der Besitzer von Grundstücken in den Städten der Provinz Westpreußen und deren Vorstädten möglichst zu befriedigen.

§ 3 Absatz 1:

Als Mitglieder des Vereins werden nur Eigentümer eines in einer Stadt der Provinz Westpreußen oder in einer Vorstadt solcher belegenen bebauten Grundstücks angenommen. Die Mitgliedschaft ist nicht davon abhängig, daß der Eintretende die Hilfe des Vereins in Anspruch nimmt und daß er namentlich auf sein Grundstück ein Pfandbriefsdarlehn des Vereins nachsucht und erhält.

§ 24 Art. 14 und § 36 littr. a kommen in Wegfall, so daß aus

§ 24 Art. 15 § 24 Art. 14.) wird.
§ 36 littr. b bis g § 36 littr. a—f.)

§ 28 Absatz 8:

Hinterlegung der Valuta gekündigter Pfandbriefe.

Die Valuta der ungeachtet ihrer erfolgten Kündigung nicht eingelieferten Pfandbriefe bleibt ein Jahr bis nach Ablauf der zu denselben verabreichten Couponserie im Gewahrsam des Vereins und zu dessen Nutzen. Sofern bis dahin keine Einlieferung der Pfandbriefe erfolgt ist, wird der Kapitalbetrag nach Abzug der nicht beigebrachten Coupons bei der königlichen Regierunngs-Hauptkassa, Hinterlegungsstelle zu Danzig, hinterlegt.

Diese Statutenänderung hat durch den nachfolgenden Allerhöchsten Erlaß ihre Sanction erhalten:

Auf den Bericht vom 28. März d. J. will

Ich unter Wiederanschluß der Anlage genehmigen, daß das dem Danziger Hypotheken-Verein unter dem 21. Dezember 1868 ertheilte Privilegium auch bei Abänderung des revidirten Gesellschaftsstatuts, wie

solche nach dem notariellen Protokolle vom 21. Januar 1896 beschlossen worden ist, in Kraft bleibt.

An Bord W. D. „Hohenzollern“, Syrakus, den 7. April 1896.

gez. Wilhelm R.

ggez. Miquel. von Hammerstein. Schönstedt. von der Recke.

An die Minister der Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der Finanzen, der Justiz und des Innern.

Gemäß § 8 unseres Statuts machen wir dies hiermit bekannt.

Danzig, den 31. Mai 1896.

Danziger Hypotheken-Verein.

Die Direction. Weiß.

18)

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 der Königl. Verordnung vom 25. Mai 1887, betreffend die Einrichtung einer ärztlichen Ständesvertretung hat der Vorstand der Ärztekammer in diesem Jahre behufs Einleitung der Neuwahlen zur Ärztekammer für die nächste dreijährige Periode die Liste der wahlberechtigten Ärzte für jeden Regierungsbezirk aufzustellen und in jedem Kreise im Laufe des Monats Juni d. J. 14 Tage öffentlich auszulegen.

Wir machen daher hiermit bekannt, daß die betreffenden Listen in der Zeit vom 10. bis zum 24. Juni d. J. auf allen königlichen Landrathsämtern der Provinz Westpreußen — in Danzig auf der königlichen Polizei-Direction und in Elbing (Stadtkreis) auf der dortigen Polizei-Verwaltung öffentlich ausliegen werden und daß etwaige Einwendungen gegen dieselben unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis zum 12. Juli d. J. bei dem unterzeichneten Vorstande anzubringen sind.

Danzig, den 1. Juni 1896.

Der Vorstand der Westpreussischen Ärztekammer.

Im Auftrage:

Sanitätsrath Dr. Scheele, Vorsitzender.

19) Nachdem die Chaussee von Lobdowo zur Chaussee Strasburg-Schönsee dem öffentlichen Verkehr übergeben ist, wird auf den Antrag des Gutsbesizers Herrn Diener-Worzß der Weg der von Lobdowo über das Gehöft von Karczewo führt, als öffentlicher Weg eingezogen.

Der Beschluß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige zu begründende Einsprüche binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter. Hoge.

20)

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. April d. Js. zu genehmigen geruht, daß der selbständige Gutsbezirk Hermannsruhe der Landgemeinde Hermannsruhe zugelegt werde, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Strasburg, Wpr. den 1. Juni 1896.

Der Landrath. J. W.: Weber.

21) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des Kreis Ausschusses vom 29. April d. J. ist das bisher Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen gehörig gewesene Grundstück, eingetragen im Grundbuche Band I Nr. 7 und Band I Nr. 8 in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemarkung Klukowo unter Artikel 6, Nr. 1 des Kartenblattes und der Parzellen-Nummern 106/42 und 107/39 mit je 10 qm und 95 qm; zusammen 1 ar 5 qm vom Gutsbezirke Klukowo abgetrennt und mit dem Gemeindebezirke Klukowo vereinigt.

Flatow, den 29. Mai 1896.

Der Kreis-Ausschuß.

22) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Salomon Fränkel, Buchbinder, geboren am 6. April 1873 zu Choschofschel, Gouvernement Plozk, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Duppeln, vom 4. April d. J.
2. Rainund Frieser, Färber, geb. am 17. Juli (Juni) 1871 zu Krombach, Bezirk Gabel, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 2. April d. J.
3. Julius Joseph Gilniat, Arbeiter, 34 Jahre alt, geboren zu Malinnes, Belgien, belgischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden, vom 17. April d. J.
4. Eduard Lehmann, Buchdrucker, geboren am 5. September 1875 zu Mühleberg, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig zu Riggisberg, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 11. April d. J.
5. Karl Luz, Flaschner, geboren am 9. September 1852 zu Nancy, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 20. April d. J.
6. Heinrich Karl Raynard, Schreiner, geboren am 15. Juli 1873 zu Tarare, Departement du Rhône, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 17. April d. J.
7. Marie Ruzek (Ruzko-Ruschkawa), unverheirathet, geboren am 20. August 1870 zu Prosec, Bezirk Ledec, Böhmen, ortsangehörig zu Unter-Kapowitz, Gemeinde Schetejowitz, ebendasselbst, wegen gewerbmäßiger Unzucht, vom Königlich preussischen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 26. Februar d. J.
8. Johann Wünsche, Handarbeiter und Kutscher, geboren im Jahre 1838 zu Röhrsdorf, Bezirk Gabel, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen

Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 2. April d. J.

9. Johann Erner, Schäfer und Bergmann, geboren am 10. Dezember 1837 zu Guttenberg, Bezirk Starckenbach, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns und Beleidigung, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Schongau, vom 22. April d. J.
10. Josef Haut, Schmied, geboren am 18. April 1877 zu Mittel-Dipka, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Herrnsdorf, ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 30. März d. J.
11. Johann Prikrýll, Tagelöhner, geb. am 13. Mai 1868 zu Ansfelden, Bezirk Linz, Ober-Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, falscher Namensangabe, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Gebrauchs eines gefälschten Arbeitszeugnisses und falscher Legitimationspapiere, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Weilheim, vom 5. Dezember v. J.
12. Gustav Adolf Reinhardt, Hammer- und Zeugschmied, geboren am 26. Oktober 1875 zu Ranshofen, Bezirk Braunau, Ober-Oesterreich, ortsangehörig zu Gilgenberg, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 14. April d. J.
13. Alois Kereisen, Schlosser geboren am 3. Mai 1879 zu Altenmarkt, Bezirk St. Johann, Salzburg, ortsangehörig zu Mauternndorf, Bezirk Tamsweg, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 20. April d. J.
14. Josef Smorgol, Arbeiter, geboren am 23. April 1872 zu Swiatniki, Bezirk Slupce, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 29. April d. J.
15. Johann Terk, Arbeiter, geboren am 18. Dezember 1838 zu Bautsch, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 1. Mai d. J.
16. Anton Wawrinek, Ladierer, geboren am 13. Februar 1865 zu Wien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Stade, vom 30. April d. J.

23) Personal-Chronik.

Der bisherige Landrath Schmelzer zu Schroda ist unter Erneuerung zum Regierungsrath der hiesigen Königlichen Regierung zur dienstlichen Verwendung überwiesen.

Der Kreissekretär Hippke in Graudenz ist auf seinen Antrag vom 1. Juni d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Kanzlei-Diätar Terk ist zum Regierungs-Kanzlisten befördert.

An Stelle des bisherigen Amtsanwalts Mühl-

rath ist der Rittmeister a. D. von Kolzenberg zum
Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte in König ernannt
worden.

Ernannt ist zum Ober-Postassistenten der Post-
assistent Klose in Tuschel.

Angestellt ist: der Postanwärter Krull in Me-
cwo als Postverwalter.

Ernannt ist: der Postassistent Preß in Deutsch
Eylau zum Ober-Postassistenten.

Bersetzt sind die Stationsvorsteher H. Kl. Schat-
tauer von Schönsee nach Cüstrin, Schmidt von Culm-
see nach Golzow.

Der bisherige Vollziehungsbeamte Koltermann
zu Inowrazlaw ist der hiesigen königlichen Regierung
überwiesen und als Regierungsbote definitiv ange-
nommen.

Die vom 1. April 1896 ab neu gegründete
Försterstelle zu Mauerfin in der Oberförsterei Linden-
berg ist vom 1. Juli 1896 ab dem Förster von
Sarnowski bisher in der Oberförsterei Eisenbrück
definitiv übertragen.

Die Wahl des Fabrikbesizers Julius Stahnke
zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Lessen ist be-
stätigt worden.

Die Wahl des Kreis Schulinspektors Riehn er
zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Schweg ist
bestätigt worden.

Im Kreise Marienwerder ist der Gutsadministrator
Lüttringhaus zu Sedlinen zum Amtsvorsteher
für den Amtsbezirk Sedlinen ernannt.

Im Kreise Rosenbergs sind der Rittergutsbesizer
Major a. D. von Livonius zu Goldbau zum Amts-
vorsteher für den Amtsbezirk Gr. Babenz und der
Rittergutsbesizer M o d r o w zu Gr. Babenz zum Stell-
vertreter desselben ernannt.

Im Kreise Culm ist der königliche Revierförster
Richter zu Neulinum zum Amtsvorsteher für den
Amtsbezirk Damerau ernannt.

Im Kreise Thorn ist der Gutsverwalter Friß
zu Kenczkau zum Stellvertreter des Amtsvorstehers
für den Amtsbezirk Kenczkau ernannt.

Im Kreise Löbau ist der Gutsbesizer G o e l d e l
zu Studa zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für
den Amtsbezirk Jamielnick ernannt.

Im Kreise Graudenz ist der Gutsadministrator
Polkow zu Kowallek zum Stellvertreter des Amts-
vorstehers für den Amtsbezirk Schloß Leistenau ernannt.

Der Pfarrer Janrowski in Gr. Trounau ist
vom 28. Mai bis 12. Juni d. J. beurlaubt und wird
während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor, Schul-
rath Dr. Otto zu Marienwerder, in den Geschäften
der Ortschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Willuhn in Gr. Krebs ist vom
8. bis zum 26. Juni d. J. beurlaubt und wird
während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor,
Schulrath Dr. Otto zu Marienwerder in den Geschäften
der Ortschulinspektion vertreten.

Dem Fräulein Hedwig Meye in Abbau

Dt. Krone ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen
Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Brachlin
im Kreise Schweg ist dem Pfarrer Wendt in
Grutschno übertragen und der Kreis Schulinspektor
Riehn er in Schweg von diesem Amte entbunden
worden.

Die Oberaufsicht über die neugegründete Schule
zu Ostrowitt im Kreise Schlochau ist dem Amtsvor-
steher Laßmann in Mellno übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des
Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder
pro Monat Mai 1896.

Ernannt: 1) Gerichtsaffessor Zippel in Gilgenburg
und Technau in Schweg zu Amtsrichtern bei
dem Amtsgerichte in Thorn,

2) Rechtsanwalt Weidmann II in Carthaus zum
Notar,

3) die Referendare Paul Görigk, Oskar Weiffenmel,
Paul Drewes und Ludwig Spiller zu Ge-
richtsassessoren,

4) Hilfsunterbeamter Brehmer in Dirschau zum
Gefangenaufseher in Neustadt,

5) Hilfsgefangenaufseher Brandl in Schweg und
Timm in Graudenz zu etatsmäßigen Gefangen-
aufsehern,

Bersetzt: 1) Amtsrichter Wolff in Puzig an das
Amtsgericht in Diez,

2) Amtsrichter Schwarzer in Pr. Stargard an
das Amtsgericht in Magdeburg,

3) Amtsrichter Woldack von Arneburg in Neu-
mark Wpr. als Landrichter an das Landgericht
in Ullenstein,

4) Amtsrichter Kirsten in Culm an das Amtsgericht
in Stargard i. Pom.,

5) Staatsanwalt Schwarz in Danzig an das Land-
gericht II in Berlin,

6) Gerichtsvollzieher Klug in Riesenburg an das
Amtsgericht in Dirschau,

7) Gerichtsvollzieher Hildebrandt in Culm an
das Amtsgericht in Riesenburg,

8) die Versetzung des Gerichtsdieners und Gefangen-
aufsehers Mistelski an das Amtsgericht in
Neustadt Wpr. ist zurückgenommen.

Zugelassen: 1) Rechtsanwalt Blaz in Marienwerder
nach Löschung in der Liste der bei dem Ober-
landesgerichte zugelassenen Rechtsanwälte zur
Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in
Rosenberg unter Ernennung zum Notar,

2) die Zulassung des Rechtsanwalts Auerbach in
Osterode Ostpr. zur Rechtsanwaltschaft bei dem
Amtsgerichte in Dt. Eylau ist zurückgenommen
worden.

Entlassen: Notar, Justizrath Lindner in Danzig auf
seinen Antrag aus dem Amte als Notar unter
Verleihung des Rothen Adler-Ordens III. Klasse
mit der Schleife.

Pensionirt; Sekretär Ballerstädt in Thorn.

- Verliehen: 1) der Charakter als Landgerichtsrath den Landrichtern Burdach und Wollschläger in Konitz, der Charakter als Amtsgerichtsrath den Amtsrichtern Schäfer in Strasburg Westpr., Górski in Konitz und Jander in Tuchel.
- 2) dem Gerichtsdienere Ehardt in Strasburg Wpr. aus Anlaß seiner Pensionirung das Allgemeine Ehrenzeichen.

Personal-Veränderungen bei der Königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen zu Bromberg.

Ernannt sind: die Gerichts-Assessoren Dr. Ilgner in Schneidemühl, Ilgner in Gnesen, bisher in Insterburg, Kaulisch in Insterburg, bisher in Bromberg, zu Regierungs-Assessoren, der Dekonomie-Kommissions-Gehülfe Gaj in Bromberg zum Dekonomie-Kommissarius, der Generalkommissions-Sekretär Köbcke zum Rechnungsrath, die Oberlandmesser Franke in Wollstein und Pahl in Königsberg, sowie die Landmesser Timme in Bromberg und Plähn in Schneidemühl zu Vermessungs-Revisoren, die Landmesser Heideck in Konitz und Ziegelasch in Bromberg zu Oberlandmessern, die Generalkommissions-Büreausassistenten Kirsten, Kunz, Stäge, Tolz und Heydeck zu Generalkommissions-Sekretären, der Generalkommissions-Civilsupernumerar Zacharias zum Generalkommissions-Büreaudiatar, der Generalkommissions-Kanzleidiatar Medenwald zum Generalkommissions-Kanzlisten, der Militäranwärter Ruhnan zum Generalkommissions-Kanzleidiatar, die Militäranwärter Romahn in Ostrowo, Schäfer in Posen, Eggert in Allenstein, Litzmann in Tilsit zu Spezialkommissions-Büreaudiataren.

Versezt sind: der bisherige Spezialkommissarius,

Regierungsrath Carlson aus Arnberg als außeretatmäßiges Mitglied in das Kollegium der Königlichen Generalkommission zu Bromberg, der Spezialkommissar, Regierungs-Assessor Lübbecke von Gnesen nach Bromberg (Spezialkommission I), der Spezialkommissarius, Dekonomie-Kommissionsrath Müller, die Landmesser Rosen cranz und Gilge, sowie der Spezialkommissions-Sekretär Wirth von Wollstein nach Lissa i. P., die Landmesser Kummer von Göttingen nach Danzig, Palmowski von Ostrowo nach Konitz, Bienwaldt von Bromberg nach Allenstein, Spletstößer von Insterburg nach Allenstein, Semmler von Grandenz — unter Ueberweisung zur Königlichen Generalkommission Frankfurt a. O. — zur landwirthschaftlichen Hochschule nach Berlin, die Spezialkommissions-Büreaudiatare Görke von Ortelsburg nach Tilsit, Mencke von Posen nach Bromberg.

Angenommen sind: die Landmesser Meyer in Bromberg und Beitmann in Lyck zur dauernden Beschäftigung in der landwirthschaftlichen Verwaltung, der Büreaugehilfe Hoffmann als Civilsupernumerar für den Generalkommissions-Büreaudienst, der Militäranwärter Eichler zu Bartenstein und der Büreaugehilfe Piepiorka zu Danzig, letzterer als Civilanwärter, für den Spezialkommissions-Büreaudienst.

Wiedereingetreten ist nach Ablauf eines einjährigen Urlaubs der Landmesser Koller in Bromberg (früher in Konitz).

Entlassen ist der Landmesser Hesse zu Allenstein. Uebertragen ist die Verwaltung der Spezialkommissionen Gnesen dem Regierungs-Assessor Ilgner, Königsberg II dem Dekonomie-Kommissarius Gaj (früher in Bromberg), Konitz I dem Gerichtsassessor Plättschke (früher in Bromberg.)